

Die Bürgermeisterin

Vandalismusschäden an Buswartehallen

Beratungsfolge:

**Ausschuss für Stadtentwicklung
Berichterstattung**

**17.09.2014 (Entscheidung, öffentlich)
Bürgermeisterin Ulrike Westkamp**

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung

Sachdarstellung/Begründung:

Im Rahmen von Förderprogrammen für den ÖPNV hat die Stadt Wesel in den Jahren 2010 und 2013 insgesamt 17 Haltestellen mit gläsernen Wartehallen ausgestattet. Bereits bei dem Förderantrag des Jahres 2010 hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass durch die Ausstattung von Haltestellen mit gläsernen Wartehallen Folgekosten entstehen würden, auch im Hinblick auf Glasbruch durch Vandalismus. Da die Erfahrungen jedoch zunächst überwiegend positiv waren, hat die Verwaltung in Abstimmung mit der FraVo entschieden, weitere Haltestellen mit gläsernen Wartehallen auszustatten.

Seit Ende des Jahres 2012 ist jedoch ein **verstärkter Vandalismus** festzustellen. Hiervon betroffen sind sowohl städtische als auch Wartehallen der DSM, sowie, wie der Presse zu entnehmen war, auch Wartehallen in Nachbarorten.

Die Wartehallen im Ortsteil Bislich an den **Haltestellen „Auf dem Mars“, „Schüttwich“ und „Lenders“** sowie im Schepersfeld an der Haltestelle **„Bülowstraße“** wurden in kurzen Zeitabständen **jeweils 2 bzw. 3mal zerstört**, ferner jene an den Haltestellen **„Eissporthalle“, „Isselstraße“, „Hanseviertel“ und „Martinistraße“**.

Aktuell ist im Ortsteil Büberich die Wartehalle an der Haltestelle **„Elvericher Weg“** beschädigt.

In der Zeit von Mai 2013 bis einschließlich Juni 2014 sind für 13 Reparaturen Kosten in Höhe von **€ 14.224,05** angefallen, also durchschnittlich **€ 1.094,00**.

Die Auswertung der Schadensmeldungen ergab, dass insbesondere Wartehallen in den Außenbereichen mit wenig sozialer Kontrolle sowie in sozialen Brennpunkten Ziel von Beschädigungen sind.

Nach Auskunft der Polizei Wesel erfolgen die Zerstörungen relativ leicht durch gasdruckverstärkte Luftpistolen.

Gegen diese Art von Zerstörungen gibt es glasartbedingt keinen Schutz.

Eine strafrechtliche Verfolgung der Täter ist nur möglich, wenn diese auf frischer Tat erwischt werden.

Anzeigen gegen Unbekannt blieben daher bisher erfolglos.

Für die Verwaltung stellt sich die Frage, wie angesichts knapper Haushaltsmittel zukünftig noch Reparaturen zu finanzieren sind.

Nach den Förderungsbedingungen ist die Stadt Wesel **für die Dauer der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren** verpflichtet, die Wartehallen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und damit reparieren zu lassen. Die Frist beginnt mit der Vorlage des Verwendungsnachweises.

Sofern diese Verpflichtung nicht erfüllt wird, sind die gewährten Zuschüsse **ab dem Zeitpunkt der Feststellung** durch den Fördergeber **zeitanteilig für die Dauer der Restförderung** zurückzuzahlen.

Bezüglich der für die jeweiligen Wartehallen geltenden Zweckbindungsfristen wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Für die im Jahr 2009 angeschafften Wartehallen sind Kosten in Höhe von 3.669,96 €/Wartehalle entstanden. Der Zuschuss betrug 85 %, demnach 3.119,47 €/Wartehalle.

Für die im Jahr 2012 angeschafften Wartehallen sind Kosten in Höhe von 5.572,02 €/Wartehalle entstanden. Der Zuschuss betrug 85 %, demnach 4.736,22 €/Wartehalle.

Bei durchschnittlichen Reparaturkosten von € 1.100,00/Wartehalle ist der Zuschuss nach 3 – 4 Reparaturen „verbraucht“.

Eine Umfrage im Jahre 2010 ergab, dass keine Versicherungen gegen Glasbruch angeboten werden.

Alternativen zu Glaswarteallen:

Um das Sicherheitsbedürfnis der Wartenden zu befriedigen, werden grundsätzlich Wartehallen mit Einscheibensicherheitsglas angeboten, die sowohl den Ausblick aus als auch den Einblick in die Wartehalle gewährleisten.

Alternativ können die Scheiben mit Bicarbonat beschichtet werden.

Vorteil:

- Die Scheiben können nicht eingeworfen werden.

Nachteil:

- Die weichere Oberfläche kann leicht verkratzt werden.
- Die Scheibe wird im Laufe der Zeit matt und damit unansehnlich.
- Die Scheiben sind ca. 10 – 15 % teurer.

Daher stellen diese Scheiben auch keine Alternative dar.

Die Verwaltung stellt daher zur Diskussion,

a) Wartehallen an gefährdeten Standorten nach einer bestimmten Anzahl von Reparaturen (z.B. 2) nicht mehr wie bisher **mit Glaswänden** reparieren zu lassen.

Statt Glas könnte Vollkunststoff oder Blech verwendet werden.

Diese Form der Reparatur ist ästhetisch nicht ansprechend. Sie hat jedoch den Vorteil, dass nur geringe Folgekosten anfallen.

b) Die Wartehalle könnte auch nichtrepariert verbleiben.

Sofern das Gerüst incl. Dach der Wartehalle noch vorhanden ist, ist noch ein Mindestschutz vor Witterungseinflüssen gegeben.

c) Alternativ könnten diese Wartehallen abgebaut und durch vorhandene Beton- oder Eternitwarteallen ersetzt werden. An 2 aufgegebenen Standorten stehen noch **Betonwarteallen**, die entsprechend versetzt werden könnten. Ferner könnten Wartehallen an nicht mehr stark frequentierten Standorten abgebaut und an diese Standorte versetzt werden sowie Wartehallen zwischen gefährdeten und weniger gefährdeten Standorten getauscht werden.

Für die Versetzung einer Wartehalle sind Kosten von bis zu € 1.000,00 und ggfls. für die Herrichtung eines Standortes von 4.000 – 5.000,00 € zu berücksichtigen.

Bei allen Alternativen wäre damit die Verpflichtung verbunden, **den Zuschuss zu erstatten**.

Grundlage der Bewilligung waren die Angaben zu den Nutzern und zum jeweiligen Standort, sodass Veränderungen an den geförderten Standorten förderschädlich sind.

II. Reinigung von Wartehallen

Neben den weiterhin zu befürchtenden Vandalismusschäden sind zukünftig höhere Unterhaltungskosten zu berücksichtigen.

Bisher konnten zur Reinigung der gläsernen Wartehallen im Frühjahr und im Herbst Ein-Euro-Kräfte eingesetzt werden, die jedoch nicht mehr zur Verfügung stehen.

Um dieses Reinigungsintervall beibehalten zu können, müssen die Arbeiten zukünftig ggfls. extern beauftragt werden, was entsprechend höhere Kosten bedeutet.

Auch das Überstreichen von Eternit- oder Betonwarteallen, um Graffiti zu verdecken, ist davon betroffen.

Hier kann zwar ein Mitarbeiter des Teams 21 der Stadt Wesel eingesetzt werden, was allerdings auch nur nach zeitlicher Verfügbarkeit möglich wäre.

In diesen Zusammenhang informiert die Verwaltung über die Kosten in Höhe von **€ 1.659,38**, die durch die Beseitigung von Graffiti und die Reinigung der Eternit-Wartehalle „Am Jäger“ im Juni 2014 aufgrund eines politischen Antrages vom 30.04.14 entstanden sind.

Die Verwaltung regt angesichts der angespannten Haushaltslage an, zukünftig nur noch Beton- und Eternitwarteallen an stark frequentierten Haltestellen sowie die gläsernen Wartehallen zu reinigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Von der Beschlussfassung abhängig. Daher noch nicht bezifferbar.

Produkt, Bezeichnung

Investition	€	Beiträge/Zuschüsse	€
Aufwand lfd. Jahr	€	Ertrag lfd. Jahr	€
Aufwand in den ersten fünf Jahren	€	Ertrag in den ersten fünf Jahren	€
davon Personalaufwand über 5 Jahre	€	Saldo Aufwand/Ertrag über 5 Jahre	€

Anlage:

Liste der verglasten Wartehallen